

# Schriftliche Anfrage

betreffend **kantonale Vorgaben bei Bauten im Bildungsbereich**

eingereicht von: Iris Kuster (Die Mitte)

am: 15. April 2025

Geschäftsnummer: 2025.49

---

In der Diskussion um die steigenden Kosten im Bildungsbereich wird seitens des Stadtrats immer wieder argumentiert, dass diese steigenden Kosten durch entsprechende kantonale Vorgaben verursacht werden. In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen bezogen auf Schulhausbauten.

1. Welche konkreten kantonalen Bestimmungen (z.B. betreffend Raumbedarf, Ausstattung) in Ergänzung zu den allgemein gültigen Bauvorschriften sind für Schulhausbauten zwingend massgebend, bitte entsprechende Vorschriften aufführen.
2. Gibt es weitere kantonale Bestimmungen, die nur den Charakter von Empfehlungen haben, bitte entsprechende Empfehlungen aufführen.
3. Inwieweit berücksichtigt der Stadtrat bei den Schulhausbauten kantonale Empfehlungen und aus welchen Überlegungen.
4. Wenn kantonale Empfehlungen nicht berücksichtigt würden, welche expliziten oder impliziten Konsequenzen hätte dies für die Stadt Winterthur. Welche konkreten Beispiele für entsprechende Nachteile gibt es.